

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hilde Mattheis, Dr. Karl Lauterbach, Elke Ferner,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/1427 –**

Qualität und Transparenz in der Pflege konsequent weiterentwickeln – Pflege-Transparenzkriterien optimieren

A. Problem

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass das von den medizinischen Diensten der Krankenkassen (MDK) angewandte Prüfsystem, das auf den Pflege-Transparenzvereinbarungen aus den Jahren 2008 und 2009 basiere, folgende Mängel aufweise: 1. Das Verfahren der Stichprobenziehung führe zu einer lückenhaften Darstellung der Pflegequalität. 2. Wichtige Kriterien wie die Organisation der Pflegeeinrichtungen blieben in dem Kriterienkatalog unberücksichtigt. 3. In der Gesamtbenotung könnten negative Bewertungen in den für die Pflegebedürftigen zentralen Bereichen der pflegerischen und medizinischen Versorgung durch gute Noten in weniger bedeutsamen Bereichen wie Verpflegung und Hauswirtschaft ausgeglichen werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass sich die Vertragspartner möglichst rasch auf Änderungen in den Pflege-Transparenzvereinbarungen verständigten, damit Ziele wie die Verbesserung der Pflegequalität und der Transparenz im Interesse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bundesweit verwirklicht werden könnten. Insbesondere komme es darauf an, die Vergleichbarkeit der Prüfergebnisse zu gewährleisten und das Bewertungssystem so zu modifizieren, dass Mängel bei den personenbezogenen Kriterien stärker gewichtet würden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1427 abzulehnen.

Berlin, den 25. Februar 2011

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Carola Reimann
Vorsitzende

Willi Zylajew
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Willi Zylajew

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/1427** in seiner 37. Sitzung am 22. April 2010 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass das von den MDK angewandte Prüfsystem, das auf den Pflege-Transparenzvereinbarungen aus den Jahren 2008 und 2009 basiere, folgende Mängel aufweise: 1. Das Verfahren der Stichprobenziehung führe zu einer lückenhaften Darstellung der Pflegequalität. 2. Wichtige Kriterien wie die Organisation der Pflegeeinrichtungen blieben in dem Kriterienkatalog unberücksichtigt. 3. In der Gesamtbewertung könnten negative Bewertungen in den für die Pflegebedürftigen zentralen Bereichen der pflegerischen und medizinischen Versorgung durch gute Noten in weniger bedeutsamen Bereichen wie Verpflegung und Hauswirtschaft ausgeglichen werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass sich die Vertragspartner möglichst rasch auf Änderungen in den Pflege-Transparenzvereinbarungen verständigen, damit Ziele wie die Verbesserung der Pflegequalität und der Transparenz im Interesse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bundesweit verwirklicht werden könnten. Insbesondere komme es darauf an, die Vergleichbarkeit der Prüfergebnisse zu gewährleisten und das Bewertungssystem so zu modifizieren, dass Mängel bei den personenbezogenen Kriterien stärker gewichtet würden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 32. Sitzung am 23. Februar 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/1427 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 32. Sitzung am 23. Februar 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/1427 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 13. Sitzung am 9. Juni 2010 die Beratungen über den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/1427 aufgenommen und hierzu ein

Expertengespräch durchgeführt. Als sachverständige Verbände waren eingeladen:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW), Bundesverband der kommunalen Behinderten- und Senioreneinrichtungen (BKSB), Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa), GKV-Spitzenverband, Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS), Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv).

In seiner 17. Sitzung am 29. September 2010 hat der Ausschuss die Beratungen über die Vorlage fortgesetzt und ein weiteres Expertengespräch zum Thema „Qualität und Transparenz in der Pflege“ durchgeführt. Als sachverständige Verbände waren eingeladen:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW), Bundesverband der kommunalen Behinderten- und Senioreneinrichtungen (BKSB), Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa), GKV-Spitzenverband, Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS), Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv).

In seiner 32. Sitzung am 23. Februar 2011 hat der **Ausschuss für Gesundheit** die Beratungen abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/1427 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte an, dass der vorliegende Antrag als nicht mehr aktuell anzusehen sei. In den Gesprächen zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und den Verhandlungspartnern der Pflege-Transparenzvereinbarungen seien bereits erhebliche Fortschritte erzielt worden. Der sogenannte Pflege-TÜV, der auch unangemeldete Überprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen vorsehe, sei seinerzeit eingeführt worden, um die Leistungen der verschiedenen Anbieter von Pflegeleistungen vergleichbar zu machen. Die auf der Basis der Pflege-Transparenzvereinbarungen entwickelten Instrumente zur Beurteilung von Pflegequalität stellten grundsätzlich eine geeignete Orientierungshilfe für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen dar. Daher sei es unverständlich, dass sich der Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe sowie der Arbeitgeber- und Berufsverband der Privaten Pflege der Weiterentwicklung dieser Richtlinien in den Weg gestellt hätten. Der Vorschlag, zur Lösung von Streitfällen nun eine Schiedsstelle einzurichten, werde maßgeblich dazu beitragen, die derzeitige Blockadesituation aufzulösen und eine Verbesserung des Verfahrens zur Beurteilung von Pflegequalität zu ermöglichen. Die Einrichtung einer Schiedsstelle sei der Verabschiedung einer Rechtsverordnung durch den Bund vorzuziehen, weil die Selbstverwaltung und die Leistungserbringer nicht aus der Verantwortung entlassen werden dürften. Diese Lösung werde auch von den Verhandlungspartnern begrüßt.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass im Ausschuss Einigkeit darüber bestehe, die Transparenz im Pflegebereich zu erhöhen. Zur Erreichung dieses Ziels trage der vorliegende Antrag aber wenig bei, weil er in wesentlichen Teilen überholt sei. Unzutreffend sei auch der darin erhobene Vorwurf, das BMG sei in der Frage der Transparenzvereinbarungen bislang untätig gewesen. Die Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz und der Staatssekretär Stefan Kapferer hätten im Gegenteil in vielen Gesprächen mit den Beteiligten auf eine Einigung hinzuwirken versucht. Wegen der letztlich unüberbrückbaren Interessenunterschiede habe man sich dann für die Schiedsstellenlösung entschieden. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür würden derzeit geschaffen.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Auffassung, dass das Anliegen des Antrages von allen Fraktionen geteilt werde. Obwohl der Antrag bereits im Frühsommer 2010 eingebracht worden sei, habe sein Inhalt bis heute nicht an Aktualität eingebüßt. Dies sei auch in den beiden Expertengesprächen deutlich geworden, die der Ausschuss mit den Vertretern der Einrichtungsträger, der Krankenkassen und mit der Verbraucherzentrale geführt habe. Es komme darauf an, ein Bewertungssystem zu entwickeln, das die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen bei der Entscheidung für ein bestimmtes Pflegearrangement optimal unterstütze. Das auf der Basis der Pflege-Transparenzvereinbarungen entwickelte Bewertungsverfahren weise jedoch starke Defizite auf, insbesondere bei der Stichprobenziehung und in der Gesamtbewertung. Der von der Koalition unterbreitete Vorschlag, den Konflikt zwischen den Krankenkassen und Teilen der Leistungserbringer durch die Einführung einer Schiedsstelle aufzulösen,

sei nicht überzeugend. Demgegenüber spreche sich die Fraktion der SPD dafür aus, den Vorschlag der Länder aufzugreifen und das Problem durch Ersatzvornahme des Bundes zu lösen.

Die **Fraktion DIE LINKE** wies darauf hin, dass der vorliegende Antrag die strukturellen Voraussetzungen für eine gute Pflegequalität nicht konkret benenne und nicht mehr aktuell sei. Bei der Weiterentwicklung der Richtlinien komme es darauf an, „harte“ und „weiche“ Qualitätskriterien stärker zu gewichten. Bisher würden allein die Ergebnisse der pflegerischen und medizinischen Versorgung und Betreuung geprüft und bewertet, nicht aber die strukturellen Bedingungen, wie Personalschlüssel oder Fachkraftquote. Im Antrag der Fraktion der SPD fehle zudem die Forderung nach Aufnahme weiterer wichtiger Kriterien, wie z. B. Organisationsaspekte. Die Fraktion DIE LINKE spreche sich für zusätzliche Kriterien aus, mit denen sich auch die Strukturqualität messen lasse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, dass der Inhalt des Antrages an den zentralen Problemen der Pflege-Transparenzvereinbarungen vorbeigehe. Der Antrag enthalte kaum mehr als einen Appell an den Gesetzgeber und sei zudem nicht mehr auf dem neuesten Stand. Eine Umsetzung der darin enthaltenen Vorschläge sei kaum geeignet, die strukturellen Probleme des derzeit geltenden Verfahrens zur Überprüfung und Bewertung von Pflegequalität sachgerecht zu lösen. Im Übrigen sei es nicht sinnvoll, die Entscheidung über die Pflege-Transparenzvereinbarungen allein den Leistungserbringern und den Krankenkassen zu überlassen. Es seien darüber hinaus auch wissenschaftliche Experten und die Betroffenen einzubeziehen.

Berlin, den 25. Februar 2011

Willi Zylajew
Berichterstatter